

## **B e s c h l u s s**

### **Menschen mit Krebs begleiten - Beratung und Vorsorge in Thüringen fördern**

Der Landtag hat in seiner 35. Sitzung am 4. Februar 2021 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. eine Krebserkrankung Auswirkungen auf alle Lebensbereiche der Betroffenen hat; Krebs ist eine ganzheitlich zu bekämpfende Erkrankung, die gesicherter, hochwertiger und flächendeckender medizinischer Versorgungsstrukturen bedarf;
  2. zahlreiche Risikofaktoren, die einer Krebserkrankung Vorschub leisten können, durch eine bewusste Lebensgestaltung minimiert werden können;
  3. eine diesbezügliche Ansprache der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen bereits im jugendlichen Alter helfen kann, zukünftige Krebserkrankungen zu vermeiden;
  4. es deshalb im Interesse des Freistaats Thüringen liegen muss, die Bürgerinnen und Bürger über krebspräventives Verhalten zielgruppenspezifisch und in barrierefreier Form zu informieren;
  5. die psychoonkologische Beratung nach § 65e Fünftes Buch Sozialgesetzbuch weiterhin sichergestellt werden muss;
  6. an Krebs Erkrankte und deren Angehörige einen hohen und weiterwachsenden Bedarf an ambulanter psychosozialer Krebsberatung haben;
  7. sich der Freistaat Thüringen mit Beschluss des Haushaltes für das Jahr 2021 im Rahmen der bundeseinheitlichen Finanzierung von ambulanten Krebsberatungsstellen durch die Krankenversicherung, die Länder und die Träger von Krebsberatungsstellen zu seiner verbindlichen Finanzierungsverantwortung bekennt.
  
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. zu prüfen, wie in einer Gesamtpräventionsstrategie unter Einbeziehung der Landesgesundheitskonferenz verschiedene Präventionsansätze wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und so weiter, mit der Krebsprävention harmonisiert werden können;
  2. unter Nutzung der Mittel aus dem Untertitel 06 00 des Haushaltstitels 08 29 684 71 gemeinsam mit der Thüringischen Krebsgesellschaft landesweit Präventions- und Informationskampagnen zu entwickeln, die konzertierte Aktionen in etablierten und modernen Medien an bestimmten Tagen (unter anderem dem Weltkrebstag am 4. Februar) enthalten und eine erhöhte Aufmerksamkeit auf das Thema Krebs und insbesondere der Prävention und Beratung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, lenken;
  3. zu gewährleisten, dass die Beraterinnen und Berater durch freigestellte Mittel im Haushalt 2022 regelmäßig an anerkannten, externen und tätigkeitsspezifischen psychosozialen oder psychoonkologischen Fortbildungen sowie externen qualifizierten Supervisionen teilnehmen können;

4. die Benennung eines klaren Ansprechpartners der Landesregierung gegenüber den Thüringer Krebshilfevereinigungen und -verbänden, die eine gezielte Ansprache der Landesregierung und gemeinschaftliche Problemlösung ermöglichen, weiterzuführen;
5. die satzungsgemäße Beteiligung eines Mitglieds des für Gesundheit zuständigen Ministeriums an der Vorstandsarbeit der Thüringischen Krebsgesellschaft sicherzustellen;
6. zu prüfen, wie der langfristige Erhalt und die Finanzierung der Strukturen der Selbsthilfe für Krebserkrankte und deren Angehörigen in Thüringen sicherzustellen ist.

III. Der Landtag unterstützt das Forschungscluster wie auch die gemeinsame Initiative "Mitteldeutsches onkologisches Spitzenzentrum" der Universitätskliniken in Jena und Leipzig und fordert die Landesregierung auf, die Initiative ebenfalls zu unterstützen und ihr organisatorisch zur Seite zu stehen.

Birgit Keller  
Präsidentin des Landtags